

Wertgebühren-Hinweis

Die Anwaltskanzlei A. Cordier & Kollegen, Emmendingen hat mich in der beabsichtigten Angelegenheit darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

✖.....

Unterschrift Auftraggeber

Emailkorrespondenz

Ich bin mit der Korrespondenz per E-Mail an meine angegebene E-Mailadresse ausdrücklich einverstanden.

✖.....

Unterschrift Auftraggeber

Vergütungsvereinbarung über Auslagen und Fotokopien

Alle Auslagen, wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen, werden daneben gesondert erstattet.

Fotokopiekosten hat der Auftraggeber dem Rechtsanwalt, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, zu bezahlen, wenn 1. Behörden-/Gerichtsakten vollständig kopiert werden, 2. zur Unterrichtung des Auftraggebers Aktenauszüge kopiert und diesem zur Verfügung gestellt werden, 3. Kopien angefertigt werden, mittels derer der Hauptbevollmächtigte den Unterbevollmächtigten unterrichtet, 4. Kopien von Anlagen für Schriftsätze für das Gericht und /oder andere Verfahrensbeteiligte angefertigt werden.

Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der vereinbarten Vergütung zur Sicherung desselben an den beauftragten Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Hinweis:

Die vereinbarte Vergütung übersteigt die gesetzlichen Gebühren. Selbst wenn der Gegner oder ein anderer Gebühren zu erstatten hat, ist dies auf die gesetzlichen Gebühren beschränkt. Die restliche Vergütung wird in keinem Fall erstattet.

Emmendingen, den

✖.....

Unterschrift Auftraggeber

bitte wenden